

Grundsätze der Auftragsausführung – Banque Pictet & Cie SA

2024

1. ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH

Dieses Dokument beinhaltet die Grundsätze zur Auftragsausführung (nachstehend die „Grundsätze“), die im Einklang mit den für Banque Pictet & Cie SA (nachstehend die „Bank“) in der Schweiz geltenden regulatorischen Anforderungen aufgestellt wurden.

Die vorliegenden Grundsätze gelten nur für die Finanzinstrumente (wie jeweils in den einschlägigen Schweizer Vorschriften definiert), die in Anhang 1 dieses Dokuments aufgeführt sind.

Gemäss Schweizer Vorschriften muss die Bank alle angemessenen Massnahmen ergreifen, um das bestmögliche Ergebnis für ihre Kundinnen und Kunden (nachstehend die „Kunden“ bzw. der „Kunde“) zu erzielen. Dabei berücksichtigt sie die nachfolgend aufgeführten Faktoren. Diese übergreifende Verpflichtung, das bestmögliche Ergebnis für die Kunden zu erzielen, wird in diesem Dokument als ihre Best-Execution-Verpflichtung bezeichnet.

Spezifische Kundeninstruktionen

Wenn ein Kunde oder ein von ihm bevollmächtigter Vertreter spezifische Instruktionen für die Ausführung seines Kundenauftrags erteilt, so berücksichtigt die Bank diese spezifischen Instruktionen so weit wie möglich, wobei zu beachten gilt, dass dies dazu führen kann, dass die für eine bestmögliche Ausführung des Kundenauftrags vorgesehenen Massnahmen nicht ergriffen werden können. In diesem Fall gilt die Best-Execution-Verpflichtung durch die Ausführung der spezifischen Kundeninstruktionen als erfüllt.

Beziehen sich die spezifischen Kundeninstruktionen jedoch nur auf einen Teil des Auftrags, wendet die Bank für den verbleibenden Teil des Auftrags weiterhin die hier beschriebenen Grundsätze an. Limit-, Care-, Block- oder Stop-Loss-Aufträge gelten als spezifische Instruktionen des Kunden.

2. BEST EXECUTION

Methodik

Wenn die Bank Kundenaufträge erhält, weiterleitet oder ausführt, trifft sie unter Berücksichtigung der Ausführungskriterien und der unten dargestellten Ausführungsfaktoren, vorbehaltlich spezifischer von dem Kunden erteilter Instruktionen zu einem oder mehreren Faktoren (wie bereits unter „Spezifische Kundeninstruktionen“ erwähnt), unter Nutzung der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen alle hinreichenden Massnahmen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erreichen.

Die Bank ist bestrebt, bei der Ausführung eines jeden Kundenauftrags das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass für jede im Rahmen eines Einzelauftrags ausgeübte Transaktion das bestmögliche Ergebnis erzielt wird.

Folgende Faktoren werden berücksichtigt:

- Preis;
- Kosten;
- Geschwindigkeit;
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung;
- Wahrscheinlichkeit der Abwicklung;
- Auftragsvolumen;
- Art des Auftrags;

- Kreditzinssatz oder Leihzinssatz);
- Jede andere für die Auftragsausführung relevante Erwägung.

Die Rangordnung und die relative Wichtigkeit der oben genannten Faktoren wurden von der Bank aufgrund ihrer Erfahrung und Beurteilung unter Berücksichtigung der verfügbaren Marktinformationen und der Marktbedingungen zu einem bestimmten Zeitpunkt sowie folgender Ausführungskriterien festgelegt:

- Eigenschaften des Kunden;
- Merkmale des Kundenauftrags;
- Merkmale der Finanzinstrumente, die Gegenstand des Kundenauftrags sind;
- Merkmale der Ausführungsplätze, an denen der Kundenauftrag ausgeführt werden kann.

Zur Erreichung des bestmöglichen Ergebnisses wird der Gesamtbeurteilung der Faktoren Preis und Kosten üblicherweise eine relativ hohe Bedeutung beigemessen. Unter bestimmten Umständen kann die Bank zur Erreichung des bestmöglichen Ergebnisses für manche Kundenaufträge andere Ausführungsfaktoren gleich oder höher gewichten als den Faktor Preis.

Liegen keine spezifischen Instruktionen des Kunden vor, legt die Bank unter Berücksichtigung der Bedingungen des Kundenauftrags nach eigenem Ermessen die Faktoren fest, die sie berücksichtigen muss, um eine bestmögliche Ausführung für den Kunden sicherzustellen.

Diesem Dokument ist in Anhang 1 eine Liste beigefügt, in der die für das Best-Execution-Verfahren relevanten Hauptfaktoren nach Anlageklassen aufgeführt sind.

Ausführungsplätze

Die Bank wählt die verschiedenen Ausführungsplätze nach einem selektiven und praxisorientierten Ansatz aus. Kommen mehrere Ausführungsplätze in Frage, bewertet die Bank deren Effizienz, bevor sie einen Platz auswählt, der es der Bank ermöglicht, bestmögliche Ausführung dauerhaft sicherzustellen. Die Bank kann nur einen der folgenden Ausführungsplätze oder eine Kombination dieser Plätze verwenden:

- Börsen und/oder regulierte Märkte (RM);
- multilaterale Handelssysteme (MTF);
- organisierte Handelssysteme (OTF);
- systematische Internalisierer (SI);
- andere Wertpapierhäuser und andere Liquiditätsanbieter und finanzielle Gegenparteien innerhalb oder ausserhalb Europas;
- andere Gesellschaften der Pictet-Gruppe, die als Bankgegenpartei oder Market Maker auftreten, darunter Banque Pictet & Cie SA als Auftraggeberin (Principal), Pictet Canada S.E.C und Pictet Overseas.

Aus Kosten- und Effizienzgründen hat die Bank beschlossen, nicht systematisch allen möglichen Liquiditäts-Pools beizutreten. Geschäftsbeziehungen mit neuen Ausführungsplätzen werden nur unter der Voraussetzung aufgenommen, dass die von ihnen gebotenen Verbesserungen in Bezug auf Preis und Liquidität spürbar und bedeutend sind.

Anhang 1 enthält eine nicht erschöpfende Liste der Ausführungsplätze, von denen die Bank ausgehen kann, dass sie dauerhaft zur Erreichung der bestmöglichen Ergebnisse beitragen können.

Diese Liste wird mindestens einmal im Jahr überprüft und auf der Website der Bank veröffentlicht.

Entsprechend kann die Bank auch auf andere Ausführungsplätze zurückgreifen, wenn dies im Interesse des Kunden ist. Die Möglichkeit, den Handelsplatz auszuwählen, bietet die

Bank nur, wenn der Kunde der Bank ausdrücklich eine entsprechende Anweisung erteilt.

Sofern keine anderslautende Instruktion des Kunden vorliegt, können Kundenaufträge ausserhalb eines geregelten Marktes ausgeführt werden, wenn die Bank der Ansicht ist, dadurch das bestmögliche Ergebnis für die Ausführung solcher Aufträge erzielen zu können.

Bei der Wahl der Ausführungsplätze können zusätzliche Kriterien einbezogen werden. Allerdings hängt dies davon ab, ob so das bestmögliche Ergebnis für die Kunden erzielt werden kann.

Unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen kann die Bank vorübergehend von ihren Grundsätzen der Auftragsausführung abweichen, wenn dies im Kundeninteresse liegt. Die Bank ist jedoch bestrebt, auch unter diesen Bedingungen dieselbe Dienstleistungs- und Ausführungsqualität sicherzustellen wie unter normalen Marktbedingungen. Die Bank kann u. a.:

- einen Auftrag zu einem Preis ausführen, der von der verfügbaren Kotierung oder vom letztgezählten Preis abweicht;
- Aufträge teilweise ausführen oder Aufträge zu verschiedenen Preisen splitten.

Bei ausserbörslichen Produkten, bei denen die Bank entweder als Auftraggeberin (Principal) oder mit einem Angebot von massgeschneiderten strukturierten Produkten als Beauftragte (Agent) handelt, beurteilt die Bank anhand eines Tests, der auf vier kumulativen Faktoren basiert, ob sie gegenüber der Kundin bzw. dem Kunden eine Best-Execution-Verpflichtung hat.

Im Rahmen des Tests werden folgende Fragen berücksichtigt:

- Welche Partei initiiert die Transaktion?
- Welche Marktpraktiken gelten, und besteht die Praxis, Angebote und Preise zu vergleichen?

- Welcher Grad von Transparenz herrscht am Markt?
- Welche Informationen wurden dem Kunden bereitgestellt und welche Sondervereinbarungen liegen vor?

Ausführungskosten

Die Bank berücksichtigt die mit der Ausführung verbundenen Kosten und wählt daher den Ausführungsplatz mit dem besten Verhältnis von Effizienz zu Kosten. Sie kann jedoch von diesem Grundsatz abweichen, wenn dies offensichtlich dem Kunden zugutekommt (z. B. vollständige Ausführung grösserer Auftragsvolumen mit beschränkten Marktauswirkungen, höhere Wahrscheinlichkeit von Ausführung und Abwicklung).

Bearbeitung von Kundenaufträgen

Die Bank behandelt alle Kunden-transaktionen rasch und nach dem Prinzip der Gleichbehandlung.

Wenn die Bank Aufträge für ihre Kunden bearbeitet, so wird grundsätzlich folgendermassen vorgegangen:

1. Die ausgeführten Aufträge werden unter dem Namen des Kunden erfasst und rasch und genau fakturiert;
2. Vergleichbare Kundenaufträge werden unverzüglich und in der Reihenfolge ihres Eingangs ausgeführt, es sei denn:
 - der Kunde (einschliesslich des Vermögensverwalters/Kundenbetreuers oder Bevollmächtigten) erteilt anderslautende Instruktionen (wie Care, max. 1/3 des Volumens, volumengewichteter Durchschnittspreis [Volume Weighted Average Price, VWAP], Closing, Opening usw.);
 - die Art des Auftrags oder die vorherrschenden Marktbedingungen erschweren dies oder die besten Kundeninteressen erfordern ein anderes Vorgehen;
 - die Merkmale des Auftrags lassen dies nicht zu (z. B. das höchste

Limit hat Vorrang vor der Reihenfolge der Bearbeitung);

3. Der Vermögensverwalter/
Kundenbetreuer erhält Kenntnis von ernsthaften Schwierigkeiten, die die Best Execution eines Privatkundenauftrags beeinträchtigen könnten.

Zusammenlegung von Aufträgen

Kundenaufträge können zur Ausführung zusammengelegt, verrechnet oder kumuliert werden, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Kundenauftrag eignet sich aufgrund seiner Merkmale für eine Zusammenlegung;
- Die Zusammenlegung wahrt die Interessen des Kunden, dessen Auftrag mit anderen zusammengelegt wird, und gereicht ihm insgesamt nicht zum Nachteil;
- Dies entspricht den Auftragszuteilungsverfahren der Bank.

Die Bank ist nicht verpflichtet, den Kunden zu informieren, wenn sie Kundentransaktionen zusammenlegt. Wenn der zusammengelegte Auftrag nur zu einem Teil ausgeführt wird, werden die entsprechenden Transaktionen grundsätzlich im Verhältnis zum Volumen der eingegangenen Aufträge zugeteilt.

Überprüfung der Best Execution

Die Bank verfügt über Verfahren und Systeme zur Analyse der Handelsperformance eines bestimmten Auftrags im Vergleich zu branchenüblichen Standardbenchmarks (z. B. Arrival Price, VWAP).

Die Kunden können die Prüfung der Ausführungsqualität beantragen. Auf Anfrage liefert die Bank ihnen Belege dafür, dass ihre Grundsätze für die Auftragsausführung eingehalten wurden.

Bei Limitaufträgen sind die Best-Execution-Voraussetzungen erfüllt, sobald die Aufträge an den Referenzmarkt weitergeleitet wurden. Der Bank steht es jedoch je nach Auftragsvolumen frei, den anderen Marktteilnehmern nicht alle Einzelheiten über die anhängigen Limitaufträge offenzulegen.

3. ÜBERWACHUNG

Die Bank stellt sicher, dass die bestehende organisatorische Struktur es ermöglicht, die Wirksamkeit der vorliegenden Regeln zu überwachen. Insbesondere prüfen die verschiedenen Funktionen der beteiligten Abteilungen regelmässig, ob das in diesen Grundsätzen vorgesehene Ausführungssystem es ermöglicht, die besten Ergebnisse zu erreichen oder ob Änderungen erforderlich sind.

Die Bank überprüft diese Grundsätze (einschliesslich Anhang 1) mindestens einmal im Jahr und insbesondere immer dann, wenn eine grundlegende Veränderung ihre Möglichkeit beeinträchtigt, weiterhin die besten Ergebnisse für die Kunden zu erzielen. Die Bank überwacht die Wirksamkeit dieser Grundsätze und ihrer Ausführungsregelungen, um eventuelle Mängel ausfindig zu machen und gegebenenfalls zu beheben. Dazu gehört auch eine Bewertung der Ausführungsplätze, um für ihre Kunden die bestmöglichen Ergebnisse sicherzustellen.

4. WICHTIGER HINWEIS

Falls die Bank feststellt, dass die getroffenen Vorkehrungen nicht ausreichen oder geeignet sind, um mit hinreichender Sicherheit die Kundeninteressen zu wahren, trifft die Bank alle notwendigen Vorkehrungen, um dies zu berichtigen.

Diese Grundsätze sind nicht Teil einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Pictet-Gruppe und ihren bestehenden oder potenziellen Kunden. Sie beschreiben lediglich die von der Bank ergriffenen Massnahmen, um das für den Kunden bestmögliche Ergebnis im Einklang mit den in der Schweiz geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erzielen. Sie haben lediglich deklarativen Charakter.

ANHANG 1

Wichtigste von Banque Pictet & Cie SA genutzte Ausführungsplätze und die Bedeutung, die jedem Ausführungsfaktor abhängig von der Kategorie des Finanzinstruments zugeteilt wird

Um eine bestmögliche Ausführung sicherzustellen, verwendet Banque Pictet & Cie SA die folgenden Ausführungsplätze. Diese Liste ist nicht vollständig und kann gemäss den Grundsätzen angepasst und von Zeit zu Zeit neu erstellt werden. Banque Pictet & Cie SA kann im Einklang mit den Grundsätzen auch auf andere Ausführungsplätze zurückgreifen, wenn sie dies für angemessen hält.

BEP – Anlagekategorie – Faktoren und Plätze für den Kunden-Flow				
Anlagekategorien (RTS 28 – beste Ausführung)	Unterkategorien der Anlageklassen (RTS 28 – beste Ausführung)	Produktabdeckung	Faktor unter normalen Marktbedingungen	Ausführungsplätze für Banque Pictet & Cie SA (Änderungen vorbehalten)
			Preis, Kosten, Geschwindigkeit, Ausführungs- und Abwicklungswahrscheinlichkeit, Volumen und Auftragsart sowie andere Elemente in Verbindung mit seiner Ausführung	
(a) Aktien – Aktien und Hinterlegungsscheine (DR)	(i) Tick-Grösse/Liquiditätsbänder 5 und 6 (ab 2000 Geschäften pro Tag)	<ul style="list-style-type: none"> – Aktien – ADR (American Depositary Receipt)/GDR (Global Depositary Receipt) – ETFs – Aktienähnliche Produkte 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Preis/Liquidität 2. Volumen 3. Geschwindigkeit 4. Ausführungswahrscheinlichkeit für weniger liquide Aktien 	<ul style="list-style-type: none"> • SIX Swiss Exchange AG, Zürich • Pictet Canada, Montreal • Virtu ITG Europe Ltd, Dublin • Citigroup Global Markets Ltd, London • Goldman Sachs International, London • Bank of America Securities, London • Bank of America Securities, New York • JP Morgan Securities Plc, London • Macquarie Capital (Europe) Ltd, London • Jefferies International Ltd, London • Instinet Europe Ltd, London • BNP Paribas, Paris
	(ii) Tick-Grösse/Liquiditätsbänder 3 und 4 (von 80 bis 1999 Geschäfte pro Tag)			
	(iii) Tick-Grösse/Liquiditätsbänder 1 und 2 (von 0 bis 79 Geschäfte pro Tag)			
(b) Schuldverschreibungen	(i) Anleihen	<ul style="list-style-type: none"> – an einem regulierten Markt (RM) gehandelte Anleihen – Wandelanleihen – Unternehmensanleihen – Staatsanleihen – Anleihen von supranationalen Organisationen – Kommunalanleihen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Preis/Liquidität 2. Volumen 3. Ausführungswahrscheinlichkeit für einen weniger liquiden Markt 4. Geschwindigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Bloomberg (BTBS) • Tradeweb LLC • MarketAxess Singapore PTE (RMO) • SIX Swiss Exchange AG, Zürich • Barclays Bank Plc, London • Citigroup Global Markets Ltd, London • UBS AG, Zürich • UBS Europe SE, Frankfurt • JP Morgan Securities Plc, London • Bank of America Merrill Lynch International Ltd, London • HSBC Bank Plc, London • Goldman Sachs International, London • MarketAxess Capital Ltd, London • Toronto Dominion Bank, London • Royal Bank of Canada, London • Morgan Stanley & Co International, London • BNP Paribas SA, Paris • Zürcher Kantonalbank, Zürich • Jane Street Financial BV, Amsterdam • Nomura International Plc, London • Deutsche Bank AG, London
	(ii) Geldmarktinstrumente	<ul style="list-style-type: none"> – Commercial Papers – Certificates of Deposit (CD) – Eidgenössische Anleihen – Murabaha Note 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Preis/Liquidität 2. Volumen 3. Ausführungswahrscheinlichkeit für einen weniger liquiden Markt 	<ul style="list-style-type: none"> • Schweizerische Nationalbank • Barclays Bank Plc, London • Citigroup Global Markets Ltd, London • UBS Europe SE, Frankfurt • JP Morgan Securities Plc, London

				<ul style="list-style-type: none"> • Bank of America Merrill Lynch International Ltd, London • HSBC Bank Plc, London • Goldman Sachs International, London • Toronto Dominion Bank, London • Belfius Bank SA, Brüssel • Morgan Stanley & Co Intl, London • BNP Paribas SA, Paris • Deutsche Bank AG, London • Nomura International Plc, London • Société Générale, Paris • BRED Banque Populaire, Paris • BNP Paribas Bahrain, Manama • Pictet (Canada), Montreal • Zürcher Kantonalbank, Zürich • ING Bank NV, Amsterdam
(c) Zinsderivate	(i) Futures und Optionen, die an einem Handelsplatz zum Handel zugelassen sind	– Zins-Futures – Zinsoptionen	1. Preis	<ul style="list-style-type: none"> • Pictet Overseas Inc, Montreal • UBS AG, Zürich
	(ii) Swaps, Forwards und andere Zinsderivate	– OTC-Swaps wie OIS/IRS	1. Preis/Liquidität	• Banque Pictet & Cie SA als Auftraggeberin (Principal)
(d) Kreditderivate	(i) Futures und Optionen, die an einem Handelsplatz zum Handel zugelassen sind	N/V	N/V	N/V
	(ii) Andere Kreditderivate	– Credit Default Swap – Index – Credit Default Swap für Einzeltitel	1. Preis/Liquidität	• Banque Pictet & Cie SA als Auftraggeberin (Principal)
(e) Währungsderivate	(i) Futures und Optionen, die an einem Handelsplatz zum Handel zugelassen sind	– Devisenoptionen – Devisen-Futures	1. Preis/Liquidität	<ul style="list-style-type: none"> • Pictet Overseas Inc, Montreal • UBS AG, Zürich
	(ii) Swaps, Forwards und andere Währungsderivate	– Komplexe Forward-Kontrakte – OTC-Devisen-Forwards und -Optionen – NDF – NDF-Optionen	1. Preis/Liquidität	• Banque Pictet & Cie SA als Auftraggeberin (Principal)
(f) Strukturierte Finanzinstrumente		– CDO – ABS – CMO	1. Preis/Liquidität	<ul style="list-style-type: none"> • Zürcher Kantonalbank, Zürich • UBS AG, Zürich • JP Morgan Securities Plc, London • Merrill Lynch International, London • Morgan Stanley and Co International Plc, London • Six Swiss Exchange AG, Zürich • Société Générale, Paris • Natixis, Paris
(g) Aktienderivate	(i) Optionen und Futures, die an einem Handelsplatz zum Handel zugelassen sind	– Aktienoptionen – Aktien-Futures – Index-Futures und Optionen	1. Preis/Liquidität	<ul style="list-style-type: none"> • Pictet Overseas Inc, Montreal • UBS AG, Zürich
	(ii) Swaps und andere Aktienderivate	– OTC-Aktien-Forwards und -Optionen – Swaps auf Aktien	1. Preis/Liquidität	• Banque Pictet & Cie SA als Auftraggeberin (Principal)
(h) Verbriefte Derivate	(i) Warrants und Zertifikatderivate (ii) Andere verbiefte Derivate	– Kapitalschutzprodukte – Renditeoptimierungsprodukte – Partizipationsprodukte – Credit Linked Notes – Hebelprodukte ohne Knock-out – Hebelprodukte mit Knock-out – Constant-Leverage-Produkte	1. Primärmarkt: Preis 2. Sekundärmarkt: Ausführungsgeschwindigkeit	• Von der Bank ausgewählte Emittenten strukturierter Produkte
(i) Rohstoffderivate	(i) Optionen und Futures, die an einem Handelsplatz zum Handel zugelassen sind	– An einem Handelsplatz gehandelte Rohstoff-Futures und -Optionen (Metalle, landwirtschaftliche Erzeugnisse, Energie, andere Rohstoffe)	1. Preis/Liquidität	• Pictet Overseas Inc, Montreal
	(ii) Andere Rohstoffderivate	– OTC-Rohstoff-Forward und -Optionen	N/V	N/V

(j) Differenzkontrakte		– CFD	1. Preis/Liquidität	<ul style="list-style-type: none"> • Banque Pictet & Cie SA als Auftraggeberin (Principal)
(k) Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, Notes und Rohstoffe)			<ol style="list-style-type: none"> 1. Preis/Liquidität 2. Volumen 3. Geschwindigkeit 4. Ausführungswahrscheinlichkeit für weniger liquide Aktien 	<ul style="list-style-type: none"> • Pictet (Canada) Montreal • Tradeweb LLC • Flow Traders B.V., Amsterdam • Virtu ITG Europe Ltd, Dublin • Merrill Lynch Intl, London • Citigroup Global Markets Ltd, London • UBS AG, London • Société Générale, Paris • Optiver VOF, Amsterdam • SIX Swix Exchange AG, Zürich • Morgan Stanley & Co Intl PLC, London • Goldman Sachs International, London • Jane Street Financial BV, Amsterdam • BNP Paribas, Paris • Jefferies Intl Ltd, London
(l) Wertpapierleihe	– Wertpapiere	– Aktien – Anleihen	1. Preis/Liquidität	<ul style="list-style-type: none"> • Banque Pictet & Cie SA als Auftraggeberin (Principal)
(m) Anteile an kollektiven Kapitalanlagen	<p>Aufträge für Anteile an kollektiven Kapitalanlagen werden mittels Instruktion zur Zeichnung oder Rücknahme über einen Fondsanbieter (Primärmarkt) als einzigen Ausführungsplatz abgewickelt. Gleichwohl können bestimmte Anteile an kollektiven Kapitalanlagen im Sekundärmarkt oder ausserbörslich gehandelt werden. In letzterem Fall fungiert die Bank immer als Gegenpartei. Der Handel am Sekundärmarkt oder die ausserbörsliche Ausführung erfolgen nur auf explizite Anweisung des Kunden oder wenn die Bank dies im ausschliesslichen Interesse des Kunden als angemessen ansieht.</p>			